

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 281.

Freitag den 9. December 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben über Einsichten des H. J. Giffard und des Karl Schan auf Grund der abgeführten Untersuchung und der eingeholten technischen Gutachten das dem Alexander Friedmann unterm 30. März ertheilte Privilegium auf die Erfindung von Dampfpumpen und Kesselspeisepumpen, insofern der Gegenstand desselben in der allgemeinen Grundidee mit dem Gegenstande des Privilegiums des H. J. Giffard vom 13. Juli 1850 auf die Erfindung einer Injections-Vorrichtung zum Speisen der Dampfkessel und in zweiter Linie auch mit den Gegenständen der Giffard'schen Grundidee in sich schließenden Privilegien des Karl Schan vom 18. April 1865 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Dampfsirahpumpen und vom 10. Februar 1867 auf die Erfindung einer elementaren Dampfsirahpumpen, genannt „Kesselspeiser“, identisch ist, in Gemäßheit des § 29 I, a, cc des Privilegien-Gesetzes und in Hinsicht der äußeren Form des Apparates und der Anbringung eines Sicherheitsbehaltens wegen Mangels der Neuheit in Gemäßheit des § 29, I, a, bb des Privilegien-Gesetzes annullirt, dagegen wurde dieses Privilegium als Verbesserungs-Privilegium in nachstehenden Punkten aufrecht erhalten, als:

- a) hinsichtlich des Verfahrens durch Wiederholung der Wasserzuströme eine bessere Wirkung und Condensation des Dampfsirahs vor dem Ende des Condensationsrohres hervorzubringen;
 - b) die Herstellung dieser wiederholten Wasserzuströme durch die Einschaltung einer oder mehrerer Düsen, der sogenannten Zwischenrohre zwischen dem Dampf- und dem sogenannten Condensationsrohre, oder durch Einbohrung von Löchern in das Condensationsrohr noch vor Beginn des sogenannten Trop-plain-Raumes zu bewerkstelligen, und
 - c) die Condensation mitunter noch durch eine besondere ovale Querschnittsform sämtlicher Düsen zu steigern.
- Was mit dem Besatze verlaunt wird, daß vorkommende Entscheidung im Privilegien-Register eingetragen worden ist.

Wien, am 3. October 1870. (485) Nr. 9083

Rundmachung.

Die k. i. Landesregierung für Krain hat dem Edmund Terpin die Bewilligung erteilt, den kaiserlichen Adler im Schilde und Siegel und die Bezeichnung „k. k. privilegierte mechanische Papierfabrik in Nivitz bei Ratschach“ in der Firma zu führen.

Laibach, am 2. December 1870.

k. k. Landesregierung für Krain.

(468—3) Nr. 8895.

Rundmachung

betreffend die Aufnahme von Maschinisten

3. Classe in Sr. Majestät Kriegsmarine.

In Sr. Majestät Kriegsmarine werden Maschinisten 3. Classe mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem competenten Quartiergelde beziehungsweise Schiffskostgelde unter nachfolgenden Bedingungen aufgenommen:

- a) das nicht überschrittene 30. Lebensjahr;
- b) eine robuste, für den Maschinendienst zur See geeignete Körperbeschaffenheit;
- c) die legal nachzuweisende, mindestens durch zwei Jahre stattgehabte erfolgreiche praktische Verwendung in den verschiedenen, beim Maschinenbaue vorkommenden Handwerken, insbesondere der Maschinenschlosserei, Dreherei und Gießerei;
- d) eine mindestens durch ein Jahr stattgehabte erfolgreiche Verwendung im Maschinendienste beim Eisenbahnbetriebe oder an Bord von Fluß- oder See-Dampfschiffen;
- e) die befriedigend abgelegte Prüfung über Wartung und Führung von Dampfmaschinen;
- f) die vollständige Kenntniß der deutschen Sprache und genügende Fertigkeit im Constructions- und technischen Zeichnen.

Bewerber um die Aufnahme als Maschinist haben ein schriftliches Gesuch an das Reichskriegsministerium (Marine-Section) zu richten und demselben beizuschließen:

- a) den Tauf- oder Geburtschein;
- b) ein militär-ärztliches Zeugniß über die körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste;
- c) die Schulzeugnisse;
- d) die oben erwähnten Prüfungs- und Verwendungszeugnisse;

- e) einen schriftlichen Aufsatz, sowie einige Zeichnungen, aus welchen deren Fertigkeit im deutschen Conceptione und im Zeichnen entnommen werden kann;
- f) die Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte in die Kriegsmarine im Falle der Unmündigkeit, und endlich
- g) ein von der zuständigen politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über das tadellose Vorleben.

Die Aufnahme erfolgt nur als provisorisch und hat der Aspirant vorerst innerhalb einer Probezeit von zum mindestens einem Jahre Beweise seiner Fachkenntnisse und praktischen Verwendbarkeit im Maschinendienste abzulegen. Entspricht derselbe den diesfalls an ihn zu stellenden Anforderungen, so erfolgt nach abgelegter Probezeit dessen Ernennung zum wirklichen Maschinisten dritter Classe (Marinebeamte der X. Diätenclasse), von welcher Zeit an der Betreffende in den Genuß der Vortheile tritt, an welchen alle wirklichen Marinebeamten hinsichtlich der Ansprüche auf Pension, Versorgung u. s. w. Theil nehmen.

Die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie wird im Falle der definitiven Aufnahme in Sr. Majestät Kriegsmarine obligatorisch.

Wien, im November 1870.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium.
(Marine-Section.)

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach, am 23. November 1870.

(476—3) Rundmachung. Nr. 931.

Bei diesem k. k. Landesgerichte ist die Stelle des Grundbuchführers bei dem städt.-deleg. Bezirksgerichte mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis

15. December 1870

diesem Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, 30. November 1870.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(482—2) Rundmachung. Nr. 1822.

Die k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Graz hat mit Verordnung vom 1. December 1870, Z. 1828, zur Sicherstellung über nachbenannte verschiedene Erfordernisse pro 1871 für die k. k. Strafanstalt am Castelle zu Laibach eine neuerliche Offert-Verhandlung angeordnet, welche

Montag den 12. December l. J. stattfindet.

Bedarf:

800	Zentner	Steinkohlen,
70	"	weiche Holzkohlen,
62	Pfund	32löthige Stearinkerzen,
12	"	gezogene Unschlittkerzen,
120	"	Seife,
1350	"	Waschpulver,
200	Stück	Besen aus Reisstroh,
150	"	" " Birken,
300	"	Haarkämme nach Muster,
400	"	Eßlöffel, hölzerne,
100	"	Schmierbürsten,
40	"	Bodenreißer aus Reisstroh,
12	"	Vorstenabstauber nach Muster,
40	"	Wischer,
120	Pfund	Schuhschmier,
14	"	Rienruß,
50	"	Schmier zu Wagen,
400	Zentner	Roggenstroh,
80	Stück	Nachtöpfe, von innen und außen glasirt, ordinäre,
12	"	Leibstuhltöpfe, ordinäre,
100	Klafter	Stride für Waschetrocknen,
60	"	" " Wasserwägen,
24	"	Gurten " "

18 Schachteln Zündhölzer mit je 100 Packeln,
30 Strähne, Zwirn weiß,
40 " " ungebleicht,
10 Packete Gattjenbänder à 20 Stücke,
18000 Stück Schuhnägel,
5000 " Absaßnägel.

Vorbenannte Artikel sind nicht auf Einmal, sondern von Zeit zu Zeit nach Anweisung der Verwaltung abzuliefern.

Die bezüglichen Offerte müssen an dem besagten Tage vor 10 Uhr versiegelt einlangen, ordnungsmäßig gestempelt (50 kr.) mit dem Badium von 10%, sowie mit der Erklärung des Offerenten versehen sein, daß er sich den Bedingungen ohne Vorbehalt unterziehe.

Die Offerte sind an die k. k. Straßhausverwaltung am Castelle in Laibach zu adressiren, und es hat der Name des Offerenten, der Geldbetrag als Badium und der Gegenstand, für welchen das Offert bestimmt ist, auf selbem verzeichnet zu sein, eben so muß im Offerte selbst der Anbot sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben angegeben sein.

Die näheren Lieferungsbedingungen über jede einzelne Post können bei der k. k. Straßhausverwaltung am Castelle, allwo auch die Offertverhandlung abgehalten werden wird, eingesehen werden.

Laibach, am 5. December 1870.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(474—2) Nr. 11572.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirections-Erlass vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuer rückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Pöschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Andreas Bokansche, Schuster, Art.-Nr. 688, pro 1869 6 fl. 61½ fr., 1870 6 fl. 61 fr.
Josef Lausch, Personenfahrt, Art.-Nr. 3319, pro 1868 17 fl. 64 fr., 1869 17 fl. 64 fr., 1870 17 fl. 64 fr.
Franz Souvan, Schuster, Art.-Nr. 2871, pro 1868 4 fl. 28½ fr., 1869 6 fl. 61½ fr., 1870 6 fl. 61½ fr.
Maria Hantsch, Greislerin, Art.-Nr. 3566, pro 1870 6 fl. 61½ fr.
Anna Konsejer, Kleinkrämerin, Art.-Nr. 3665, pro 1870 6 fl. 61½ fr.
Salamon Arnstein, Haarkändler, Art.-Nr. 3627, pro 1870 17 fl. 64 fr.
Maria Boder, Nägelverkauf, Art.-Nr. 3581, pro 1869 6 fl. 61½ fr., 1870 6 fl. 61½ fr.
Johann Füreder, Schuhverkauf, Art.-Nr. 3574, pro 1870 3 fl. 30½ fr.
Franz Eit, Tischler, Art.-Nr. 2974, pro 1870 6 fl. 61½ fr.
Agnes Karner, Kleinkrämerin, Art.-Nr. 2714, pro 1869 6 fl. 61½ fr., 1870 6 fl. 61½ fr.
Stadtmagistrat Laibach, am 22. November 1870.

(486—1) Nr. 4643.

Edictal-Vorladung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee werden nachstehende Gewerbsparteien aufgefordert, ihre Erwerbssteuerrückstände bei dem betreffenden Steueramte

binnen 14 Tagen

so gewiß zu bezahlen, als widrigens ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden:

beim k. k. Steueramte Gottschee:

Jakob Schlumsky, Feilhaber, Steuergemeinde Gottschee Art.-Nr. 365, pr. 23 fl. 39½ fr.

beim k. k. Steueramte Großlasko:

Franz Welzebach, Schmied, Steuergemeinde Großlasko Art.-Nr. 86, pr. 4 fl. 79 fr.

Josef Perjatel, Holzhändler, Steuergemeinde Höstern Art.-Nr. 51, pr. 2 fl. 39½ fr.

Gottschee, am 5. December 1870.

k. k. Bezirkshauptmannschaft.